

mit Einlagerung der Soldaten und ungewöhnlichen Schatzungen nicht belegt werden.“

Zu den der Jurisdiction der Burggrafen von Dohna unterworfenen Gebäuden gehörte u. a. die sogenannte Reitschmiede.<sup>1)</sup> Dieselbe, „zu Ruhe am Nahrenthor“ belegen, gehörte nebst einem Garten an der Löbenichter Stadtmauer und einem halben Garten „fürm heiligen Kreutz“ dem Zeugmeister Hans von Nürnberg. Durch Privileg d. d. Königsberg den 10. Februar 1554 verlieh der Herzog Albrecht dieses Haus dem Reitschmied Meister Tobus Wirgaude, seinen Erben, Erbnehmern und Nachkömmlingen erblich zu cöllmischem Rechte. Dieses Haus mit seinen Pertinenzen ging darauf in den Besitz der Familie von Dohna über. Dem Regimentsrath und Landhofmeister Friedrich Burggrafen und Herrn zu Dohna wurden durch Privileg d. d. Königsberg, den 25. September 1617 vom Kurfürsten Johann Sigismund zu dem Hause noch 6 Morgen von dem Kalthöfischen Acker hinter dem Schirrhofe zu cöllmischen Rechten, „Zins und aller Beschwer frei“, verliehen.

Das Privileg vom 10. September 1643 bestätigte das frühere und führt folgende Häuser als der Familie von Dohna gehörig an:

a) Das Haus nebst dem Garten, auf dem Tragheim, das vormals Paulus Scalichius innegehabt hatte (der sog. Scalichienhof, im Volksmunde Calixenhof genannt.<sup>2)</sup> Durch Privileg d. d. Königsberg, den 12. Juni 1573<sup>3)</sup> wurde es dem Hauptmann auf Mohrungen, Achatius von Dohna erblich und zu cöllmischem Rechte verschrieben.

b) Das neben dem vorigen liegende Haus nebst Garten, welches vormals Peter Morlinus verschrieben und von dessen Erben und Successoren am 22. October 1595 durch die Familie von Dohna gekauft worden war.

---

1) Heute das Haus Mühlengrund No. 8.

2) Erl. Pr. I. S. 390. (Es finden sich auch die Formen Scalichienhof, Calixtenhof, Scalichii Hof.)

3) Foliant No. 925 Bl. 237 im Kgl. St. A. Kbg.